



kantonale behindertenkonferenz bern

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

per E-Mail an: Christoph.Auer@jgk.be.ch
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Münstergasse 2
3011 Bern

Burgdorf, 24. Juni 2011

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG); Kurzkonsultation

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus

In einem sehr ungewohnten Vorgehen hat der Regierungsrat beschlossen, seine bisherige Position bei der Behördenorganisation im Kinder- und Erwachsenenschutz aufzugeben. Aus finanzpolitischen Gründen schlägt er dem Grossen Rat nun eine kommunale Behördenorganisation vor. Als Dachverband von mehr als 40 Behindertenorganisationen setzen wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein und vertreten deren Interessen auf kantonaler Ebene. Menschen mit einer Behinderung sind von der vorgeschlagenen Änderung betroffen, darum nehmen wir zum Vorschlag des Regierungsrates Stellung.

Die Regierung verzichtet aus finanziellen Gründen auf seine bisherige Positionierung zugunsten eines kantonalen Modells von Fachbehörden. Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbbk spricht sich dezidiert gegen diese Sparmassnahme aus. Die zuständige Kommission und der Grosse Rat unterstützten wegen der vom Bund geforderten Professionalität das kantonale Modell, das eigentlich ein regionales Modell darstellt. Gerade Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung sind besonders darauf angewiesen, dass ihr Schutzbedürfnis nicht von Laien, sondern von Fachpersonen, welche mit ihrer Situation besonders vertraut sind, angemessen berücksichtigt wird. In unserer Stellungnahme vom 18. Juni 2009 haben wir unsere Position ausführlich begründet. Wir wiederholen hier nur die wichtigsten Punkte.

Nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten nimmt der Regierungsrat nun kurzfristig eine Kehrtwende vor. Die kbbk erachtet es als überstürzt und unbedacht, 1 ½ Jahr vor Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrechts den Ball wiederum den Gemeinden zuzuspielen. Erst mit der notwendigen Struktur und den entsprechenden geografischen Perimetern werden die angestrebte Professionalität und Effizienz im äusserst heiklen und anspruchsvollen Kindes- und Erwachsenenschutz sichergestellt. Um die Professionalität der Fachbehörden sicher zu stellen, sollte sie für ein Einzugsgebiet von 50'000 bis 100'000 Menschen zuständig sein, rund 1'000 Massnahmen betreuen und deren 250 pro Jahr neu anordnen. Im kommunalen Modell wird das Einzugsgebiet aber nur 20'000 EinwohnerInnen umfassen. Die Aufgaben in Erwachsenen- und Kinderschutz, insbesondere der neue Bereich der fürsorglichen Unterbringung erfordern eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit und –Entscheidungsfähigkeit.

Ob die Gemeinden in der Lage sind diese anspruchsvolle Aufgabe zu organisieren, wie sie dies in der kurzen Zeit tun sollen und was dies kosten wird, liegt im Dunkeln. Die kbbk wehrt sich gegen diesen unbedachten Schnellschuss und fordert dezidiert, dass das vom Grossen Rat bevorzugte kantonale Modell umgesetzt wird. Die Schutzbedürfnisse der Schwächsten unserer Gesellschaft dürfen nicht finanzpolitischen Überlegungen geopfert werden.



kantonale behindertenkonferenz bern

Befremdend ist zusätzlich das unübliche Verfahren. Wir werden den Verdacht nicht los, dass es den Gemeinden weniger um die betroffenen Menschen geht, sondern darum, dass sie ungern eine Aufgabe an den Kanton abtreten. Unbegreiflich ist, dass in der Kurzkonsultation hauptsächlich jene angehört werden, die ohnehin für das kommunale Modell eintreten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Kurt W. Meier
Präsident

Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin